

Publizierbarer Bericht/Endbericht

Gilt für Aufträge zur Pionier- / Sondierungs- und Integrationsphase im Rahmen des Programmes Energiegemeinschaften 2021.

Auftragnehmerin/Auftragnehmer aller Phasen haben im gegenständlichen Bericht die Sondierung zu beschreiben. Beauftragte der Pionier- sowie Integrationsphase haben ein Konzept gemäß Ihrer Leistungsbeschreibung zu erstellen, dieses dient einer Evaluierung des Programms im Sommer 2022. Grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben. Die Darstellung im Bericht soll neue Energiegemeinschaften maßgeblich bei der Entwicklung und Umsetzung unterstützen. Es ist daher im Bericht darauf zu achten, dass umsetzungsorientierte Inhalte bereitgestellt werden. Der Endbericht inkl. Monitoring über die ersten zwei Betriebsjahre der Energiegemeinschaft ist der KPC mit der Schlussrechnung am Projektende zu übermitteln. Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für Konzept sowie Sondierungs- und Endbericht (inkl. Monitoring) verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Name der Energiegemeinschaft:	Erneuerbare Energie Gemeinschaft St. Anton im Montafon	
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	☐ Bürgerenergiegemeinschaft ☐ Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ☒ Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft	
Programm inkl. Jahr: Programmabschnitt	☐ Pionierphase, Stufe 1 ☐ Sondierungsphase, Stufe 2 ☐ Integrationsphase, Stufe 3 ☒ Endbericht inkl. Monitoring	
Berichtszeitraum:	Sondierung (alle Stufen):	TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ
	Konzeption (Stufe 1, 3)	01.05.2022 bis 30.11.2022
	Monitoring (Stufe 1, 3) Ab Inbetriebnahme der EEG	04.05.2023 bis 20.06.2025
Kontaktperson Name:	Patrick Domig	
Kontaktperson Adresse:	Rheinstraße 27, 6890 Lustenau	
Kontaktperson Telefon:	0699 104 66 954	
Kontaktperson E-Mail:	Patrick.domig@aeev.at	
Anzahl der Beauftragungen im Zuge des Programms:	4	
Beauftragte SubauftragnehmerInnen bzw. DienstleisterInnen:	Fa. Ekarus, Dienstleister Datenerfassung und Monitoring Fa. Energie Controlling, Jodok Rűf, Aufbereitung Zählpunkte in Netzgebiet Rechtsanwaltskanzlei Hagen und Partner, Basisstatut	

Allgemeines zum Projekt	
	FLZ Finanzdienstleistungszentrum Montafon, lfd. Buchhaltung über K5 Buchhaltungssystem der Gemeinde
Projekt- und KooperationspartnerIn (inkl. Gemeinde/Bundesland):	Gemeinde St. Anton i. M., Montafon, Vorarlberg FLZ Montafon, Gemeindebuchhaltung Fa. mbs, als Stromversorgungs- und Netzdienstleister in der Region (Gemeinde St. Anton i.M. ist Teilgesellschafter der mbs)
Auftragssumme:	18.500,- Euro
KPC Geschäftszahl:	C277170
Schlagwörter:	#Bürgerbeteiligung, #Elektromobilität, #Sonnenstrom, #Wasserkraftwerk, #Montafon, #St. Anton i.M., #Vorarlberg, #Energieautonomie Vorarlberg, #Bürgerkraftwerk, #Montafon, #Energiewende, # Stand Montafon
Erstellt am:	27.06.2025

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung

1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung

(max. 5 Seiten)

1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder

- Von wem geht die Gründung aus?
- Zeitspanne, Idee bis zur Gründung?

- Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt?
- Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?

Gemeinde St. Anton i.M., (Fachbereich Bauausschuss)
2022 Sondierung, Gründungsdatum 21.03.2023.

Der Marktpreis für das Trinkwasserkraftwerk wurde mit 76 Cent für das Jahr 2023 fixiert und für 2024 mit 19 Cent – die Verwendung als Erzeugungsanlage (wie im Antrag geplant) in der EEG ist wirtschaftlich nicht vertretbar.

Der partizipative Bürgerbeteiligungsprozess über die Arbeitsgruppensitzungen sind zeitaufwendig aber sehr sinnvoll um weitere Energie-Potentiale zu heben.

Mit dem getätigten Zubau von einer großen 99,6 kWp PV-Anlage mit Bürgerbeteiligung ist im Jänner 2023 diese ans Netz gegangen. Eine weitere Bürger-PV-Anlage wird im Sommer 2025 realisiert.

Zum bestehenden Trinkwasserkraftwerk wird für 2025 und 2026 ein zweites Trinkwasserkraftwerk mit dem Überlaufwasser der Trinkwasserversorgung im Planungsstadium.

Eine möglichst gute Eigenverbrauchsquote soll erreicht werden, bzw. eine Direktvermarktung an die BürgerInnen und Gewerbebetriebe in der Region.

1.2 Prozess der Gründung der Rechtsform

- Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut?
- Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen?

Nein, Neugründung Verein

Beschlussfassung in der Arbeitsgruppe, dem Bauausschuss und dann in der Gemeindevertretung.

Projektbeschreibung	
- Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Werden Musterverträge verwendet?	Ja, Rechtsanwaltskanzlei für Basistatut Lfd. Verwaltung unkompliziert nein
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?	Der Kontakt mit dem Netzbetreiber mbs war gut – wenn auch keine digitale Beauskunftung/Abfrage möglich war. Der Aktivierungsprozess war aufwendig, da neu und noch nicht erprobt. Im Jahr 2023 war die Kommunikationsfähigkeit der Smartmeter kaum möglich. Die Datenqualität war zu Beginn schlecht, bzw. zum Teil erst 3 Monate verspätet geliefert! Wir konnten eine Zusammenarbeit der Netzbetreiber mbs, e-Werke mit den Vorarlbergnetzen initiieren. Wir stehen im guten Austausch und wir haben einen direkten Ansprechpartner. Smartmeter sind flächendeckend auf dem Gemeindegebiet ausgerollt. Die mbs als einer der 5 Netzbetreiber in Vorarlberg war dieses Projekt das erste in der Umsetzung. Die ganze Region hat hier mit Folgeprojekten davon profitieren können.
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft?	In den vielen Arbeitsgruppensitzungen wurden die Ziele der EEG St. Anton i.M. festgelegt. Da derzeit nur Überschussanlagen in der EEG sind, bleiben die bisherigen Einspeiseverträge aufrecht. Dies gilt auch für den Strombezug, bzw. den Reststrombedarf.

Projektbeschreibung	
- Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert?	Stromüberschüsse aus der EEG werden von jedem Teilnehmer selbst (wie bisher) vermarktet. Der Reststrombedarf wird nicht gemeinsam eingekauft, Nein. Die Aufteilung erfolgt dynamisch Die Wirtschaftlichen Vorteile aus der EEG und deren Mittelverwendung soll gezielt für den Ausbau der Erneuerbaren sowie für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in der Gemeinde verwendet werden. Fokus auf Umsetzung von Bürgerkraftwerken. Mobilisierung von Privatkapital für die Energiewende durch die Möglichkeit der Investition in Bürgerkraftwerke vor Ort. Nein, nicht geplant. (ev. zu einem späteren Zeitpunkt)
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) - Wie werden diese finanziert?	Das Trinkwasserkraftwerk als Einspeiseanlage wurde im Jahr 2025 erstmals mit 10% aufgenommen. Stand in Vorarlberg: PV-Einspeisetarife für 2024 sind zwischen 11 und 15 Cent / kWh gestaffelt. Für 2025 zwischen 6 und 10 Cent. Verbrauchstarife für Haushalte mit Strompreisbremse und Vorarlbergbonus liegt der Grundenergiepreis bei 9,5 Cent/kWh, bzw. 9,4 ct., aktuell. Für das Abrechnungssystem wird das Tool des Dienstleisters (Fa. Ekarus) genutzt. Damit ist der Energiefluss in gesamten EG übersichtlich darstellbar und bei jedem TN einzeln. Die Abrechnung erfolgt ebenfalls mit diesem Tool und weitgehend automatisiert mit der K5 Schnittstelle über das FLZ Montafon.

Projektbeschreibung	
	Gründungskosten rund 1.000,- Abrechnungstool: einmalig 3.000,- Lfd. Abrechnung und Monitoring: 864,-# Aufwand FLZ: 20 h / Jahr (Buchführung) Aufwand Gemeindeverwaltung: 10 h / Jahr Tarife EEG in 2024: 12 ct. Einkauf 3 ct. Verwaltung 15 ct. Bezug Tarife EEG in 2025: 10 ct. Einkauf 2 ct. Verwaltung 12 12 ct. Bezug
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)	Keine Änderung der bestehenden Einspeise- und Lieferverträge mit der mbs.
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei	Beiliegend: Vereinsregistrauszug Vereinsstatut
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge (in anonymisierter Form) bei	Beiliegend: Netzbetreibervertrag Interne Vereinbarung für Lieferung/Bezug Monitoringbericht 2023 / 2024 / 06.2025
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	Der Gründungsprozess samt Klärung der rechtlichen, steuerlichen und gemeindespezifischen Fragen waren neu und somit aufwendig. Mit der FLZ Montafon haben wir hier einen guten Partner im Boot gehabt. Gründung ohne eigene Rechtsträgerschaft würde den Gründungsprozess wesentlich niederschwelliger machen. Hoffen wir auf das neue ElWG.

* Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungs-Anlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.

Projektbeschreibung

(max. 5 Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:

Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.)

Bei regionalen Energiegemeinschaften:

- An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?

Regionale Energiegemeinschaft als 1. Pilotprojekt mit dem kleinen Netzbetreiber mbs in der Region Montafon umgesetzt.

Highlights:

PV Bürgerkraftwerk auf dem Schulsaal mit 99,6 kWp 2023

PV Bürgerkraftwerk auf dem Gemeindehaus mit 96 kWp 2025

Aktivierung in der EEG des Trinkwasserkraftwerk 2025

Sektorkoppelung mit e-Mobilität an Gemeindeladesäulen

15 Gemeinde- Zählpunkte

2 Private Zählpunkte

Geplant: weitere Öffnung der EEG im Herbst 2025 in Richtung Gewerbe und Private. Anpassung des Teilnahmefaktors des Trinwasserkraftwerkes je nach Bedarf in der EEG.

2.2 Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur

- Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...)
- Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.

2022

Noch kein Start

2023

Siehe Monitoringbericht

5 ZP

Nur Kommunal

2024 / 2025

Siehe Monitorinbericht

17 ZP

Davon 2 Private

Projektbeschreibung			
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung,...) und diese periodisch analysiert?	Mit der EEG ist ein starker Impuls für den Zubau von weiteren Photovoltaikanlagen in der Gemeinde und in der Region gesetzt worden. Im Fokus mit den BürgerInnen gemeinsam. Wie oben bereits beschrieben sollen die Überschüsse aus dem Trinkwasserkraftwerk (rund 650.000 kWh pro Jahr) in der Region für die Region wirtschaftlich zur Verfügung gestellt werden können.		
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostenersparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	Sinnvolle wirtschaftliche Erhöhung der Erlöse aus dem Trinkwasserkraftwerk und den beiden PV-Anlagen für die Nutzung innerhalb der EEG. Es sind vor allem Konsumenten/Betriebe für die EEG-Teilnahme zu gewinnen.		
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)	Die Gemeinde St. Anton i.M. betont, dass jegliche Überschüsse (aus dem Gemeindehaushalt) aus den Erneuerbaren Kraftwerken der Allgemeinheit, sprich den BürgerInnen letztendendes zugutekommen. Der Bürgerbeteiligungsprozess für die Einbindung der BürgerInnen in die Finanzierung der neuen PV-Anlage war ein voller Erfolg. Die gemeindeeigene finanzielle Förderung zum Ausbau der Sonnenkraft für die privaten BürgerInnen wird weitergeführt.		
2.6 Kommentare			
3.1 Erzeugungsanlage(n): - Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene	2022	2023	2024 / 2025
	Noch kein Betrieb	PV Bürgeranlage	Eine weitere PV Bürgeranlage

Projektbeschreibung			
Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)		99,6 kWp 95.000 kWh Jahresertrag	96 kWp 90.000 kWh Jahresertrag Aktivierung des Trinkwasserkraftwerkes in der EEG zum Start mit 10%, ca. 65.000 kWh
3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser) - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	Noch kein Betrieb	Siehe Monitoringbericht	Siehe Monitoringbericht
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach – zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)	Noch kein Betrieb	Siehe Monitoringbericht	Siehe Monitoringbericht
3.4 Sind Speicher integriert? Wenn ja:	Noch kein Betrieb	Nein	nein

Seite 10/11

Projektbeschreibung

- Welche Effekte werden dadurch erwartet?			Überlaufwasser und Nutzung von rund 180 Meter Höhenunterschied. Planung inm Gange.
3.8 Kommentare	Durch die Sondersituation (Strompreise) in Vorarlberg war bisher die breite Umsetzung von EEG`s erschwert.</p> <p>Mit EEG`s wurde die Möglichkeit geschaffen nicht an Gemeindegrenzen Halt zu machen, sondern in einer Region zur Wirksamkeit kommen. Im Rahmen der Energieautonomie Vorarlberg und im Land als Best Practice Beispiel dienen. Die Gemeinde St. Anton im Montafon hat im Jahre 2023 und 2025 im Hauptfokus neue PV-Anlagen zu errichten Eine Öffnung der EEG wird schrittweise weiter vorangetrieben, vor allem, um die bestehende Stromproduktion aus Sonne und Wasserkraft der heimischen Bevölkerung zur Verfügung stellen zu können. Sonnige Grüße aus Vorarlberg, Patrick Domig		

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.